



# Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



## Protokoll der Sitzung am 28.4.2016

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Dr. Claudia Fürst (für Dr. Oliver Kortner), Franziska Miroshnikoff  
SPD: Paul Jonathan Berger (für Willy Schneider), Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll)  
Bündnis 90 / Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel (Vorsitz)  
ÖDP: Karl-Heinz Wittmann (für Sonja Haider)

Gäste: -

### 2.2. Bürgerpost an den BA 21

#### 2.2.6. Stadtpark Pasing (Vertagung aus der BA-Sitzung am 05.04.16)

Eine Bürgerin beklagte in der Bürgerversammlung vom 5.4.2016 die „Nutzung“ des Pasinger Stadtparks und des Paul-Diehl-Parks durch lärmende Gruppen mit Lagerfeuern, massivem Alkoholkonsum und starker Verunreinigung durch den hinterlassene Müll und Flaschen.

Die Parkaufsicht des Baureferats – Gartenbau und die Polizei werden um verstärkte Kontrollen in den Grünanlagen gebeten. Die Bürger sollen die Polizei informieren, wenn ein Einschreiten erforderlich scheint.

#### 2.2.11. Flaschencontainer an der Petzetstraße

Ein Bürger beschwert sich über volle Plastikcontainer an der Petzetstraße und auf dem Gehweg abgelegte Säcke. Zusätzliche Container an der Schäferwiese werden angemahnt.

Eine Wertstoffinsel an der Schäferwiese besteht bereits. Die Bürger werden gebeten, sich bei vollen Containern direkt an die Fa. Remondis zu wenden. Die Standplätze werden durch die Firma „Cooperative Beschützende Werkstätten e. V. (cba)“ gereinigt. Verschmutzungen eines Standplatzes außerhalb der Reinigungszyklen können an die Firma cba über die Telefonnr. 089/ 54 34 360 oder die Firma Remondis über die Telefonnr. 0800-12 23 255 (Mo-Fr 8-18 Uhr) gemeldet werden. Wenn volle Säcke auf dem Gehweg abgestellt werden, kann jeder Bürger die Verursacher auf die geltenden Regeln hingewiesen oder bei Bedarf diese auch anzeigen. Der Vorsitzende wird um eine Antwort an die Bürgerin gebeten.

### 3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

#### 1. Schmaedelstr. 2-2a: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Der Fällung im Bauraum gemäß Baumbestandsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 5 (Traubenkirsche) und Baum 9 (Zypresse), da diese Bäume nicht im Bauraum sind.

#### 2. Steffanistr. 27: Baumbestandsplan

Der Fällung gemäß Baumbestandsplan wird einstimmig nicht zugestimmt, da die beantragten Bäume nicht im Bauraum sind.

#### 3. Bodenstedtstr. 32: 1 Esche, 1 Bergahorn

Dem Fällungsantrag und der Baumveränderung wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

#### 4. Kabastastr. 8: 3 Fichten

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.

#### 5. Julius-Kreis-Str. 23: 2 Fichten

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.

#### 6. Peter-Anders-Str. 6: Baumbestandsplan

Der Fällung der Bäume in der Abgrabungszone wird einstimmig zugestimmt, um die geplante Bodensanierung zu ermöglichen.

#### 7. Bodenseestraße / Richard-Tauber-Straße: Baumbestandsplan

Der Fällung im Bauraum gemäß Baumbestandsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 17 (Hainbuche), Baum 20 (Kirsche auf Nachbargrundstück), Baum 35 (Bergahorn), Baum 41 (Spitzahorn) und Baum 43 (Esche), da diese Bäume nicht im Bauraum sind bzw. Wurzelschutzmaßnahmen angewendet werden können.

#### 8. Eisenhartstr. 33: Baumbestandsplan

Der Variante 1 ohne Baumfällungen wird nach Baumbestandsplan einstimmig zugestimmt, da keine Baumfällungen notwendig sind.

#### 9. Nußhäherstr. 9: 1 Linde, 1 Hainbuche

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

#### 10. Waldhornstr. 3: 1 Hainbuche



# Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



---

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

---

**11. Gustav-Meyrink-Str. 24: Freiflächengestaltungsplan**

Der Fällung im Bauraum gemäß Baumbestandsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf die beiden Linden auf dem Nachbargrundstück im Nordwesten und die Linde im Süden im öffentlichen Grün, da diese Bäume nicht im Bauraum sind.

---

**12. Lützowstr. 27: 1 Schwarzkiefer und 1 Blaufichte**

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

---

**13. Linzer Str. 13: 1 Lärche**

Der Fällungsantrag wird einstimmig ablehnt, weil der Baum straßenbildprägend ist und erhaltenswert erscheint.

---

**14. Willibaldstr. 30b: 2 Ulmen, 1 Fichte**

Die beiden Ulmen auf dem Baugrundstück sind nach Ortsbesichtigung am 28.4.2016 bereits gefällt. Die UNB wird eine Überprüfung gebeten, ob ein Verstoß gegen die gültigen Bestimmungen vorliegt. Die Fällung der Fichte wird nur mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

---

**15. Betzenweg 76: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**

Der Fällung im Bauraum gemäß Baumbestands-/Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt.

---

**13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse**

---

**13.2. Vollversammlung vom 16.03.16**

**Änderung der gängigen Praxis bei der Bekämpfung des Laubholzbockkäfers (ALB); Verzicht auf Rodungen; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05188**

Aus der Bürgerversammlung vom 8.10.2016 im BA 15 Riem-Trudering wurde der Antrag beantwortet, bei der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) wegen der wertvollen Baumbestände auf Rodungen im Riemer Wald zu verzichten. Da es sich hierbei um ein stadtübergreifendes Thema handelt, wurde der Stadtrat und die zuständigen Behörden, das Bayerische Landesamt für Landwirtschaft (LfL) für den Siedlungsbereich und das Offenland sowie die Untere Forstbehörde und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (AELF) für die Waldflächen eingeschaltet.

Da diese Behörden verpflichtet sind, die Bekämpfung dieses gefährlichen Schädling nach den geltenden pflanzenrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der EU durchzuführen, bleibt aus Sicht der Stadt München kein Handlungs- und Ermessensspielraum als Alternativen zu den Fällungen der potentiellen Wirtsbaumarten im 100-m-Umkreis um einen Befallsbefund mit ALB.

Alternative Bekämpfungsmaßnahmen wie der Einsatz von Insektiziden mittels Baum- bzw. Bodenimpfungen, oder Pflanzenschutzmittel stehen in Deutschland nicht zur Verfügung bzw. sind nicht zugelassen. Die Verwendung von Lockstoffen oder Pilzen oder alternativen insektiziden Wirkstoffen wird derzeit erforscht. Die Förderung von heimischen Gegenspielern gegen den ALB ist nicht ausreichend.

Nur Einzelfall besteht die Möglichkeit von den Fällungen abzusehen, wie z. B. bei Naturdenkmälern. Trotzdem hat die Vollversammlung des Stadtrates am 29.7.2015 den Beschluss gefasst, bei aktuellen und künftigen ALB-Befunden zusammen mit dem zuständigen Ämter des Freistaates zu überprüfen, ob im Einzelfall durch regelmäßige Untersuchungen andere präventive Maßnahmen auf Fällungen verzichtet werden kann.

---

**14.1. Post an den BA von der Stadtverwaltung**

---

**14.1.3. Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

---

**Vollzug der Baumschutzverordnung**

---

**Pläntschweg 73-77; Bescheid vom 07.04.16**

Die Fällung der bedingt erhaltenswerten Erle wurde wegen unzumutbarer Bauschäden an Tiefgarage bzw. Gebäude (ohne Ersatzpflanzung wegen ausreichendem Baumbestand) genehmigt. (Empfehlung im UA Umwelt 25.2.2016: Ablehnung, weil Sanierung der Tiefgarage ohne Baumfällung möglich sein sollte)

---

**14.1.5. Baureferat**

---

**Aufstellen eines Abfallbehälters vor der Bodenseestr.**

Das Baureferat hat bei Kontrollen festgestellt, dass keine besondere Verschmutzung besteht und deshalb kein zusätzlicher Abfallbehälter aufgestellt wird. Die Straßenreinigung wird das Gebiet verstärkt beobachten und ggf. Maßnahmen einleiten. Der BA-Vorsitzende wird um Antwort gebeten.

---

**Stakeholderdialog des Abfallwirtschaftamts am 10.5.2016, 15:00-20:00 Uhr Einladung (Nachtrag)**

Ein Vertreter des BA wird zur Besichtigung der Trockenfermentierungsanlage am Georg-Brauchle-Ring 29 und der anschließenden Veranstaltung „Nachhaltigkeit bei der AVM“ eingeladen. Frau Vogel nimmt teil.

---

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.